

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Unsere AGB's - Kraftfahrzeug Einstellbedingungen

1. Mietvertrag

Bei schriftlicher Bestätigung der Reservierung durch die Fa. dam.Parkservice oder mit der Annahme des Parkscheins und /oder mit Einfahren auf den Parkplatz kommt zwischen der Firma dam.Parkservice und dem Mieter ein Mietvertrag über einen Stellplatz für einen PKW zu den hier genannten Bedingungen zustande. Der Mieter erklärt mit der Annahme des Parkscheins oder mit dem Einfahren auf den Parkplatz sein Einverständnis mit der Geltung der vorliegenden Kfz-Einstellbedingungen, die er auch durch Aushang zur Kenntnis genommen hat. Weder Bewachung noch Verwahrung ist Gegenstand dieses Vertrages. dam.Parkservice übernimmt keine Obhut oder besondere Fürsorgepflichten für die vom Mieter eingebrachten Sachen. Der Vertrag endet mit der Ausfahrt.

2. Flughafentransfer

Der Transport von Personen und Gepäck vom Parkplatz zum Flughafen und zurück ist Vertragsbestandteil und im Preis für den Stellplatz enthalten. Erfolgt der Transport in der Zeit von 0.00 - 5.00 Uhr, wird eine zusätzliche Gebühr von 5,00 Euro fällig. Die Fa. dam.Parkservice behält sich aus organisatorischen Gründen die Möglichkeit von Sammeltransporten vor. Dabei ist mit einer max. Wartezeit von 30 Minuten zu rechnen.

3. Benutzungsbestimmungen für den Parkplatz

Auf dem Parkplatz gelten die Bestimmungen der StVO entsprechend, soweit nicht nachstehend Sonderregelungen bestimmt werden. Der Mieter hat die Verkehrszeichen und sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten sowie die Anweisungen der Mitarbeiter zu befolgen. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden. dam.Parkservice ist berechtigt außerhalb dieser Flächen, insbesondere auf den Verkehrsflächen geparkte Fahrzeuge kostenpflichtig zu entfernen. Die Öffnungszeiten richten sich nach Ihrem Abflug bzw. nach Ihrer Ankunft.

4. Mietpreis / Rückvergütung / Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis bemisst sich nach der aushängenden, jeweils gültigen Parkgebühren-Preisliste. Die Parkgebühr ist als Barzahlung bei Vertragsbeginn im voraus für die komplette Mietzeit zu entrichten. Die Abholung des Fahrzeuges ist nur durch den Vertragspartner möglich. Eine Rückvergütung bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages erfolgt nicht.

5. Haftung von dam.Parkservice

dam.Parkservice schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die durch dam. selbst, ihre Erfüllungsgehilfen, andere Mieter oder sonstige Dritte verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen, Vernichtung oder Diebstahl des eingestellten Kfz oder beweglicher/eingebauter Gegenstände aus dem Kfz (z.B. Autoradio, Autotelefon, persönliche Wertgegenstände, Computer, Fotoausrüstung, Sportausrüstung und ähnlichen) oder auf bzw. an dem Kfz befestigten Sachen. dam.Parkservice haftet nicht für Personenschäden, die auf dem Firmengelände oder während des Shuttletransportes verschuldet oder unverschuldet auftreten. Eine Haftung für zu späte Ankunft am Ankunftsterminal durch höhere Gewalt oder Kundenverschulden wird durch dam.Parkservice ausgeschlossen.

6. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für die durch ihn selbst, seine Erfüllungsgehilfen, seine Beauftragten oder seine Begleitperson der dam.Parkservice oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Er ist verpflichtet, solche Schäden unaufgefordert vor Verlassen des Parkplatzes zu melden. Außerdem haftet der Mieter für Verunreinigungen des Parkplatzes.

dam. Parkservice | Familie Damm | Schulendorfer Strasse 10 | 12529 Schönefeld / OT Waltersdorf | www.parkplusfly-sxf.de
Fon: (033762) 639 25 (Mo-Fr 8-18 Uhr) | Fon: (033762) 639 17 | Mobil: (0172) 87 25 787 (tägl. 7-20 Uhr)